

REGLEMENT

Radwandern 2025

Reglement Radwandern 2025

1. Allgemeine Wertung

- 1.1 Das Wertungsjahr für das Radwanderfahren für 2025 beginnt am **01. Januar** und endet am **31. Dezember 2025**.
- 1.2 Mit Abschluss des Wertungsjahres sind die Nachweisunterlagen vom Vereins-/Bezirksfachwart an den zuständigen Landesverbandsfachwart Radwandern bis zum **14. Januar 2026** einzureichen.
- 1.3 Als Nachweisunterlagen gelten Fahrtenbuch, Teilnehmer-Liste für Vereinswanderfahrten. Sie dienen auch als Grundlage für die Aufstellung der gesamten Vereinswertungsfahrten in der Vereinsliste und des Ermittlungsbogen für die Klasseneinteilung in der Vereinswertung (d. h. Aufführung aller Teilnehmer, die einmal teilgenommen haben).

Hierbei ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und das Bundesdatenschutz-Gesetz von allen Vereinsmitarbeitern, die diese personenbezogenen Daten verarbeiten, zu beachten. Ebenso ist auf glaubwürdige Eintragungen und Bestätigungen der Leistungen sowie richtiger Einordnung der Leistungsklassen ist zu achten.

- 1.4 Die Jahreskilometerleistung muss bestätigt sein. Gewertet werden alle Fahrten mit einer Tagesleistung zwischen 20 und 150 Kilometern. An einem Tag können mehrere Fahrten gemacht werden, und jede einzelne Fahrt mind. 20 km beträgt, aber die Gesamt-Kilometerleistung von 150 km nicht überschritten werden darf.
- 1.5 Eine Vereinsfahrt wird nur gewertet, wenn daran mindestens 3 GC-Mitglieder des Vereins teilnehmen und die Teilnehmer-Liste für Vereinswanderfahrten geführt wird.
- 1.6 Um die Radwanderungen der Vereine attraktiver zu gestalten, sind die Vereinsfahrten zu öffnen, d.h. die Mitnahme von Gästen ist erwünscht. Diese werden auf der vorgeschriebenen Teilnehmer-Liste für Vereinswanderfahrten mitgewertet und unterliegen der Klasseneinteilung.

Bei Groß-Veranstaltungen, wie zum Beispiel Richtig fit -Tag Radfahren (Volksradfahren) und Angebote des Vereins an Kur- und Reha-Kliniken o. ä. Einrichtungen, werden nur die Vereinsmitglieder auf der Teilnehmer-Liste für Vereinswanderfahrten gewertet.

- 1.7 Eine Doppelwertung von Radwander-, Radtouren-(RTF), Countrytouren-(CTF) und Gravelfahrten ist nicht erlaubt.
- 1.8 Pedelec 25 (**Pedal Electric Cycle**) sind im Rahmen der Wertungen Reglement Radwandern zugelassen.

Begriffsbestimmung: Wesentliches Merkmal eines Pedal Electric Cycle 25 gegenüber einem Elektrofahrrad allgemeiner Art ist, dass das Fahrrad hybrid mit Elektromotor 250 Watt **und** Muskelkraft betrieben wird. Ohne Treten (oder Kurbelbewegung) gibt der Pedelec-Motor keine Leistung ab.

- 1.9 Die Landesverbandsfachwarte Radwandern prüfen die Nachweisunterlagen und reichen die Ergebnisse einschl. der **Bundeswertung bis spätestens 28. Januar 2026** direkt an den GC Koordinator Radwandern ein.

2. Bundes-Einzelwertung

- 2.1 Die Aktiven werden entsprechend ihres Jahrgangs in verschiedene Altersklassen eingeteilt. Für die Klasseneinteilung ist das Alter entscheidend, welches im Kalenderjahr der Wertung erreicht wird.
- 2.2 In eine Auswertung kommt jedes GC-Mitglied, wenn die den Jahrgängen entsprechende Jahreskilometerleistung erfüllt ist.
- 2.3 Klasseneinteilung

	Klasse	Alter im Kalenderjahr	weiblich	männlich
A	Schüler 1	1-10	250 km	375 km
B	Schüler 2	11-14	500 km	750 km
C	Jugend	15-18	800 km	1000 km
D	Junioren	19-29	1000 km	1000 km
E	Senioren 1	30-49	900 km	1000 km
F	Senioren 2	50-65	700 km	900 km
G	Senioren 3	ab 66	400 km	600 km
H	Teilnehmer mit Behinderung und Ausweis		200 km	200 km

3. Bundes-Vereinswertung

- 3.1 Die Vereine werden entsprechend ihrer Wertungs-Teilnehmer in verschiedene Klassen eingeteilt.

Wertungs-Teilnehmer im Sinne der Klasseneinteilung sind alle Teilnehmer, die im Laufe des Wertungsjahres mindestens an vier Vereinsfahrten teilgenommen haben.

- 3.2 Klasseneinteilung

Klasse	Wertungs-Teilnehmer
1	51 und mehr
2	31 bis 50
3	21 bis 30
4	11 bis 20
5	3 bis 10

- 3.3 An der Bundeswertung nimmt jeder Verein teil, der mindestens 1.000 Wertungskilometer gefahren hat.
- 3.4 Die Sieger in jeder Klasse erhalten eine Urkunde sowie eine Auszeichnung mit dem Titel
„Bundessieger im Radwandern 2025“
- 3.5 Die Zweit- und Drittplatzierten in jeder Klasse erhalten eine Urkunde sowie eine Auszeichnung in abgestufter Form.

Erstellt im November 2024 / redaktionell angepasst auf German Cycling im Januar 2025

Bernd Schmidt, GC Vizepräsident Breitensport
Bruno Nettesheim, GC -Referent Breitensport
Tom Finkes, GC Koordinator Radwandern (kommissarisch)